

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MARKTSTR.1 31224 PEINE

Herrn
Landrat Franz Einhaus
Landkreis Peine

31224 Peine

FRAKTION IM KREISTAG PEINE
Fraktionsvorsitzender

Heiko Sachtleben

Marktstraße 1, 31224 Peine
05171 13118
gruene.kv.peine@web.de
www.gruene-peine.de

Peine, 12.08.2019

Anfrage für den nächsten Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz resp. Bauen- und Liegenschaften

Sehr geehrter Herr Landrat,

Für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses stellen wir folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung unter einem eigenständigen Tagesordnungspunkt:

Wie sorgt der Landkreis Peine dafür, dass § 9, Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung bei bestehenden und zukünftigen Baumaßnahmen eingehalten wird?

Begründung:

Stein- bzw. Schottergärten finden sich in den Baugebieten der Gemeinden immer häufiger. Gemäß § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung müssen nicht überbaute Flächen der Baugrundstücke zwingend Grünflächen mit Gras oder Gehölzen sein. Auch Pflasterungen, Plattenbeläge sind nur in geringem Maße zulässig. Nach einer Auskunft des Niedersächsischen Umweltministeriums muss die Vegetation auf nicht überbauten Flächen eindeutig überwiegen.

Mit freundlichen Grüßen